



Schulordnung

„Wir müssen einander achten und aufeinander achten“ (Johannes Rau, Erfurt 2002)

An unserem gemeinsamen Lebens- und Lernort Bruno-Lorenzen-Schule gehen wir friedlich und freundlich miteinander um, nehmen Rücksicht aufeinander und achten eigenes und fremdes Eigentum. Wir streben ein möglichst spannungsfreies und geordnetes Miteinander an. Das macht die Aufstellung und Einhaltung verbindlicher Regeln erforderlich:

1. Die Bruno-Lorenzen-Schule ist eine rauchfreie Schule.
2. Um 7:00 Uhr wird die Schule geöffnet. Dann kann man in seinen Klassenraum gehen. Der Eingang ins Schulgebäude ist für Schüler/-innen vor Unterrichtsbeginn nur vom Schulhof aus gestattet.
3. Radfahrer/-innen dürfen den Nordeingang benutzen. Der Weg über den Lehrerparkplatz ist zu meiden.
4. Wenn es zur Pause klingelt, geht man auf dem kürzesten Weg zum Schulhof und nur von dort in die Mensa. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum. Auf dem Rückweg vom Fachraum darf man seine Sachen zuerst in den Klassenraum bringen.
5. Das Verlassen des Schulgebäudes und -geländes durch Schüler/-innen während der Unterrichtszeit kann nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erfolgen (Versicherungsschutz).
6. Zwei Schüler/-innen bleiben als Pausenordner im Klassenraum. In den Regenspauzen halten sich alle bei geöffneter Tür dort auf.
7. Den Anordnungen der Schüler-Ordner ist Folge zu leisten. Die Schüler-Ordner sind an einem Band und einem laminierten „Ausweis“ zu erkennen.
8. Aus Sicherheitsgründen dürfen die unteren Fensterflügel nur in Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden.
9. Zum Sportunterricht warten die Klassen draußen vor dem Nordeingang auf ihre Sportlehrer/-innen, bei Regen im Klassenraum.
10. Für die Sauberkeit und Ordnung der Unterrichtsräume, der Flure und des Schulgeländes sind alle gemeinsam verantwortlich.
11. Grundsätzlich sollte Müll vermieden werden; unvermeidliche Abfälle sind getrennt in die gekennzeichneten Behälter zu sortieren.
12. Für alle unbenutzten Räume gilt: Türen und Fenster zu, Licht aus (Energieersparnis)!
13. Gewalttätigkeiten, Waffen und Drogen sind an unserer Schule nicht erlaubt.
- 14.* Die Benutzung schülereigener Geräte (z. B. Handy, Ipod, MP3-Player o. Ä.) ist nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet. Elektronische Geräte sind ausgeschaltet und verbleiben bis nach Unterrichtsschluss im Klassenraum, in der Schultasche oder nicht sichtbar an der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schule übernimmt keine Haftung. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lehrkraft aufbewahrt und kann von der Schülerin oder dem Schüler am folgenden Tag gegen Vorlage der Unterschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Die Schulordnung ist auf der Schulkonferenz am 16.11.2010 beschlossen worden.

* Beschlossen auf der Schulkonferenz am 17.06.2009.

Stand: 01/2014

S. Puschmann
Rektor